
Höhere Landesbeiträge für energetische Sanierungsmaßnahmen und den Einsatz erneuerbarer Energien

Mi, 02.03.2022 - 11:13

Für das Jahr 2022 wurden die Landesbeiträge von Seiten des Amtes für Energie und Klimaschutz zum Teil erhöht und neue Förderungen eingeführt.

Wer in Südtirol ein Gebäude oder eine Wohnung sanieren möchte, hat anstelle der verschiedenen Steuerabzüge (siehe <https://www.consumer.bz.it/de/steuererleichterungen-fuer-immobilien>) die Möglichkeit, einen Landesbeitrag in Anspruch zu nehmen. Das neue Jahr hat einige Änderungen bei den Beiträgen des Amtes für Energie und Klimaschutz mit sich gebracht. So z.B. beträgt die Förderhöhe nun je nach Maßnahme und erfüllten Mindestanforderungen zwischen 30% und 80% auf die zulässigen Kosten.

Die Gesuche um Förderungsgewährung müssen auch weiterhin vor Beginn der Arbeiten und im Zeitraum zwischen 1. Jänner und 31. Mai eingereicht werden.

Folgende Energiesparmaßnahmen und erneuerbare Energiequellen werden gefördert:

Für bestehende, beheizte Gebäude:

- Wärmedämmmaßnahmen (Baukonzession vor dem 12.01.2005) an den Außenwänden, Dächern, obersten und untersten Geschossdecken, Terrassen und Lauben
- Austausch der Fenster und Fenstertüren (Baukonzession vor dem 12.01.2005)
- Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (Baukonzession vor dem 12.01.2005)
- Energetische Sanierung einzelner Baueinheiten (Baukonzession vor dem 12.01.2005), gefördert wird dabei die Wärmedämmung von Außenwänden, Dächern, obersten und untersten Geschossdecken, Lauben und Terrassen, sowie der Austausch von Fenster und Fenstertüren und der Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung

- Hydraulischer Abgleich bestehender Heiz- und Kühlanlagen (Baukonzession vor dem 01.01.2013)
- Austausch von Öl- und Gaskesseln in Mehrfamiliengebäuden für Gebäude mit mind. 5 beheizten Baueinheiten und 5 Eigentümern (Baujahr Zentralheizung vor 2007)
- Energetische Check-up für Mehrfamiliengebäude mit mind. 5 Baueinheiten und mind. 5 Eigentümern

Folgende Maßnahmen werden sowohl für bestehende als auch neue Gebäude vergeben:

- Einbau thermischer Solaranlagen
- Einbau von Wärmepumpen gemeinsam mit einer Photovoltaikanlage (mind. KlimHaus B)
- Einbau von Speicherbatterien für eine netzgebundene Photovoltaikanlage

Hilfreiche Informationen

Weitere Infos rund um die Förderungen sind im kostenlosen Infoblatt „Förderungen im Baubereich“ der Verbraucherzentrale Südtirol enthalten. Dieses ist über das Internet (www.verbraucherzentrale.it), dem Verbrauchermobil, dem Hauptsitz und den Außenstellen erhältlich.

Die Verbraucherzentrale Südtirol bietet auch Beratungen zu den verschiedenen Steuerabzügen (Kontakt über die Zentrale unter 0471-975597) oder eine technische Bauberatung, welche jeweils montags von 9-12 und 14-17 Uhr telefonisch unter 0471-301430 zur Verfügung steht.